

zung gerichtet wäre, so war der Adressat gewiß nicht Bündnis 90.

(Zuruf: Sondern?)

Wenn sie gewesen wäre, dann wäre der Adressat nicht Bündnis 90 gewesen. Dazu verbindet uns trotz vieler Unterschiede und trotz einiger Unfreundlichkeiten von Herrn Schulz heute zuviel in Geist und Einstellung mit dem Bündnis 90.

(Unverständliche Zurufe)

Dies war in letzter Zeit vielleicht nicht immer transparent,

(Heiterkeit)

deswegen erlaube ich mir, an dieser Stelle daran zu erinnern.

Ein Wort noch zu dem Vorwurf, wir hätten vier oder fünf Kollegen, die ein anderes Abstimmungsergebnis auf der 28. Tagung gezeigt hatten, unter Druck gesetzt oder ihnen faktisch versucht, parteipolitische Zwänge aufzuerlegen. Es gibt in der SPD-Fraktion keinen Abstimmungszwang. Das können diese vier oder fünf Kollegen, die anders abgestimmt haben, sicherlich bestätigen. Es handelte sich hier um einen anderen Vorgang. Wir haben in der Fraktion einfach eine Vorabstimmung durchgeführt, und alle diese vier Kollegen haben sich zu einem gleichen Abstimmungsergebnis wie die Gesamtfraktion entschlossen. Nur darum ging es uns. Eine Fraktion, die sich gegenseitig ein Versprechen gibt, die kann auch im Vertrauen aufeinanderzukommen, und wir haben dieses als einen Vertrauensbruch in dieser Stunde gewertet. Das ist das Ergebnis und nicht die Durchsetzung von Fraktionszwang oder ähnlichem.

(Dr. Bergmann-Pohl: Herr Abgeordneter! Sind Sie mit Ihren Ausführungen am Ende?)

Ja, bitte.

(Dr. Bergmann-Pohl: Gestatten Sie drei Anfragen?)

Sicherlich.

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter! Sie sind nicht auf eines unserer wesentlichen Argumente gegen die Sperrklausel eingegangen. Ich würde Sie bitten, das nachzuholen. Es geht eben nicht um die Interessen ganz bestimmter Parteien oder politischer Vereinigungen. Die Frage ist, ob Sie vielleicht zu diesem Argument noch Stellung nehmen würden.

Schemmel (SPD):

Frau BIRTHLER! Auf der 28. Tagung haben wir zu diesem Thema debattiert. Der Abgeordnete Schwanitz hat dazu die Stellung der SPD vorgetragen. Sie können es im Protokoll der 28. Tagung nachlesen.

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Jetzt kommt meine Frage: Stimmen Sie mir zu, daß mit dieser Sperrklausel Millionen von Wählerstimmen unter den Tisch fallen und - schlimmer noch - für andere Parteien verwendet werden?

(Vereinzelt Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Schemmel (SPD):

Auch ein Wahlverfahren ohne Sperrklausel hat ja eine natürliche Sperrminorität - das wissen Sie - entsprechend der Zahl der Abgeordneten. Die Höhe der Sperrklausel bringt sicherlich hier quantitative Unterschiede, aber keine qualitativen.

(Unruhe im Saal)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Bitte noch eine Anfrage.

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter! Können Sie mir bitte folgendes erklären: Die SPD hat gegen die länderbezogene 5-Prozent-Sperrklausel argumentiert: Die Gleichheit würde dadurch verletzt werden -, und sie hat dabei relative und absolute Zahlen in einen Topf geworfen. Für mich ist das - ich will es ganz grob sagen - entweder demagogisch oder dumm. Können Sie mir bitte erklären, wie das zu sehen ist?

Schemmel (SPD):

Sie müßten dann die Frage deutlicher stellen. Sie sagten: Die SPD hat argumentiert.

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Zum Beispiel Ihr Vorsitzender Herr Thierse hat behauptet, durch die länderbezogene 5-Prozent-Klausel würde das Gleichheitsprinzip verletzt werden, und hat relative und absolute Zahlen durcheinandergeworfen.

Schemmel (SPD):

Dann unterhalten Sie sich in der Pause bitte mal mit Herrn Thierse darüber.

(Gelächter im Saal)

(Pietsch, Bündnis 90/Grüne: Das ist doch aber Ihre Position.)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Moment, die Frage ist beantwortet. - Bitte, Herr Professor Heuer.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Zwei kurze Fragen: Sie haben gesagt, die Sperrklausel richtet sich nicht gegen Bündnis 90/Grüne, sie richtet sich offenbar gegen eine andere Partei. 1. Welche Partei meinen Sie? 2. Halten Sie eine Bestimmung, die sich gegen eine bestimmte Partei richtet, nicht für verfassungs- bzw. grundgesetzwidrig?

Schemmel (SPD):

Das würde ich sehr gern tun. Aber ich darf noch mal zitieren, ich habe hier meinen Zettel noch mal rausgesucht, wenn sich diese - was uns unterstellt wird, das habe ich bloß vorgelesen - Erwägung gegen eine politische Partei oder Gruppierung gerichtet hätte - ich finde, daß sie sich nicht dagegen richtet - aber wenn sie sich dagegen gerichtet hätte, habe ich nur unseren Freunden von Bündnis 90/Grüne gesagt, dann wären sie nicht der Adressat gewesen. Aber ich bestätige mit dieser Formulierung nicht,

(Gelächter im Saal - Beifall)

daß sie sich gegen eine Gruppierung gerichtet hat. Das würden Sie mir doch nicht unterstellen.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Aber Sie würden etwas für verfassungswidrig halten, wenn es sich gegen eine bestimmte Partei richtet?)

Darüber könnten wir im Verfassungsausschuß sprechen, bestimmt.

(Gelächter im Saal)